

Wasserpolitik - Keine prickelnden Aussichten!

Der EU-Kommission fährt beim Thema Wasser zwei Strategien. Einerseits ist sie um eine Verbesserung der Qualität aller Gewässer und des Trinkwassers zum Wohle der Menschen und der Umwelt bemüht. Andererseits drängt sie weiterhin auf die Liberalisierung des Wassersektors. VON IRIS STRUTZMANN *

Daseinsvorsorge

Lebensmittel Wasser muss in öffentlicher Hand bleiben.

S. 14

Ausverkauf

Finanzinvestoren werden durch Renditen angelockt.

S. 18

Der Tag an dem Kapstadt das Wasser ausgehen sollte wurde mit Mitte April 2018 geschätzt. Aufgrund vielfältiger Maßnahmen, konnte diese Krise vorerst verhindert werden. Das Beispiel zeigt, wie wichtig ein nachhaltiges Wassermanagement ist. Österreich ist aufgrund seiner naturräumlichen Voraussetzungen ein Wasserland. Nur rund 3 Prozent des verfügbaren Wassers wird auch tatsächlich für den täglichen Gebrauch, für die Industrie und die Landwirtschaft genützt. Aber selbst im wasserreichen Land Österreich zeigen Studien des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus, dass

es im Osten und Südosten Österreichs in heißen Sommern zu Wasserengpässen kommen kann.

Ganz Europa ist seit Jahren verstärkt Dürren ausgesetzt. Mit ein Grund für die EU-Kommission einen Vorschlag zu einer Richtlinie vorzulegen, die die Wiederverwendung von Wasser erleichtert. Damit sollen Mindestanforderungen für mikrobiologische Parameter geschaffen werden, um die Wiederverwendung von behandeltem Abwasser aus kommunalen Kläranlagen für die Bewässerung in der Landwirtschaft zu ermöglichen. Hintergrund ist, dass in der EU bereits rund ein Drittel der



Iris Strutzmann ist Agrarwissenschaftlerin und Mitarbeiterin der Abteilung Umwelt & Verkehr der AK Wien.



Eine schöne Aussicht kann eine funktionierende Wasserversorgung nicht ersetzen.

Landstriche unter Wasserstress leiden. Ob mit dieser Richtlinie tatsächlich alle gesundheitlichen Gefahren bei einer Wiederverwendung ausgeschlossen werden können? Mit einer Plastikstrategie sollen außerdem die Meere vor dem Eintrag von Plastik geschützt werden: 10 Produkte, die für 70 Prozent der Plastikverunreinigung im Meer verantwortlich sind, sollen durch andere Produkte ersetzt werden.

Die Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)

Neben neuen Richtlinienvorschlägen, stehen auch zwei zur Überprüfung

an: Die Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) und die Konzessionsrichtlinie.

Bis 2019 soll die Überprüfung der WRRL einschließlich ihrer Tochterrichtlinien – die Grundwasserrichtlinie (2006/118/EG) sowie die Richtlinie zu Umweltqualitätsnormen im Wasserbereich (2008/105/EG) – und die Hochwasserrichtlinie (2007/60/EG) abgeschlossen sein. Die WRRL hat zum Ziel die Flüsse, das Grundwasser und alle anderen Gewässer vor Verunreinigung zu schützen, die Verschmutzung schrittweise zu reduzieren und ihre weitere Verschmutzung zu verhindern. Die Richtlinie fördert eine nachhaltige →

KURZGEFASST

Die Klimaveränderungen und der gesellschaftliche Wandel stellen die Wasserwirtschaft in Europa vor neue Herausforderungen. Dies bedeutet Handlungsbedarf sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene. Das Ziel der Wasserrahmenrichtlinie ist es, langfristig umfassenden Wasserschutz zu gewährleisten – bis dahin ist es für viele Länder Europas noch ein weiter Weg – wie auch für den universellen und leistbaren Zugang zu Trinkwasser.

Infos zum Hausbrunnen test AK OÖ

https://ooe.arbeiterkammer.at/service/testsundpreisvergleich/tests/Trinkwasser_enthaelt_Schadstoffe.html

Schwerpunkt Wasser



Auwälder sind ein wichtiger Teil eines gesunden Wasserhaushalts.

→ Wassernutzung auf Grundlage eines langfristigen Schutzes der vorhandenen Ressourcen. Mit der Richtlinienumsetzung soll ein Beitrag zur Minderung der Auswirkungen von Überschwemmungen und Dürren geleistet werden. Die Mitgliedsstaaten sollen bis spätestens 2027 für alle Gewässer einen guten ökologischen Zustand bzw. ein gutes ökologisches Potenzial erreicht haben. Wie die Länderberichte der Mitgliedsstaaten zeigen, wird dieses Ziel nur sehr schwer erreichbar sein. Die Kommission geht davon aus, dass 2015 EU-weit noch rund 50 Prozent der europäischen Oberflächengewässer noch keinen guten ökologischen Zustand erreicht hatten. Auch die Überwachung des chemischen Zustandes ist laut EU-Berichten so lückenhaft, dass dieser für 40 Prozent der Oberflächengewässer nicht bekannt ist. 10 Prozent der Oberflächengewässer und 20 Prozent der Grundwasserkörper sind aufgrund von exzessiver Wasserentnahme stark betroffen.

In Österreich müssen laut Nationalem Gewässerbewirtschaftungsplan 2015 (NGP 2015) noch 58 Prozent der Fließgewässer sowie acht Grundwasserkörper in einen guten ökologischen Zustand gebracht werden. Die im NGP 2015 vorgeschlagenen Maßnahmen werden wohl insgesamt nicht ausreichen, um diese Ziele für alle Gewässer und Grundwasserkörper zu erreichen. Im ersten NGP wurden für diese Sanierung von 2009–2015 seitens des Bundes 140 Mio. Euro an Förderungen für gewässerökologische Maßnahmen zur Verfügung gestellt, die voll ausgeschöpft wurden. Für den Zeitraum von 2016 – 2021 genehmigte der Finanzminister diese Fördergelder nicht mehr. Dies ist nicht nachvollziehbar, da für die Zielerreichung der WRRL weitreichende Revitalisierungsmaßnahmen bereits bestehender Kraftwerke erforderlich

sind. Zudem wurde in der eben erst beschlossenen Klima- und Energiestrategie der Bundesregierung festgehalten, bis 2030 Strom zu 100 Prozent aus Erneuerbaren Energien zu gewinnen. Dazu wird auch die Wasserkraft ihren Beitrag leisten.

Trinkwasser in Österreich ist nitratbelastet

Die WRRL verlangt auch, dass das Grundwasser der Mitgliedsstaaten bis 2027 einen „guten ökologischen Zustand“ aufweist. In Österreich gibt es acht Grundwasserkörper in den intensiv landwirtschaftlich genutzten Gebieten, die derzeit diese Vorgabe nicht erfüllen.

In Österreich wird das Trinkwasser fast zur Gänze aus geschützten Grundwasservorkommen gewonnen. Daher sind laut Wasserrechtsgesetz alle Gewässer – einschließlich des Grundwassers – so zu schützen, dass die Gesundheit von Mensch und Tier nicht gefährdet wird. Gemäß dem Österreichischen Lebensmittelbuch – Codexkapitel Trinkwasser – ist grundsätzlich für den menschlichen Verzehr nativ einwandfreies Wasser einem aufbereiteten Wasser vorzuziehen, auch wenn die Erschließungs-, Schutz- und Transportkosten dadurch höher sind. Rund 90 % des Trinkwassers werden über öffentliche Wasserversorger an die KonsumentInnen abgegeben. Rund 10 % der

Dafür steht die AK:

- Keine Liberalisierung und Privatisierung der Wasserversorgung.
- Wasser als Menschenrecht in EU-Gesetzen umsetzen.
- Trinkwasser ohne Aufbereitung - vorsorgender Grundwasserschutz.
- Agrarförderungen an einen strengeren Grundwasserschutz knüpfen.

Unser Standpunkt



Wasser ist keine übliche Handelsware, sondern ein ererbtes Gut, das geschützt, verteidigt und entsprechend behandelt werden muss

Haushalte sind an einen Hausbrunnen angeschlossen. Da diese Rate in Oberösterreich mit über 20 % sehr hoch ist, führt die Arbeiterkammer Oberösterreich bereits seit Jahren Brunnenwassertests in den landwirtschaftlich intensiv genutzten Gebieten durch. Die aktuellen Ergebnisse weisen auf einen klaren Negativtrend bei der Überschreitung des Nitrat-Grenzwertes hin. Die Ergebnisse von 2018 zeigen, dass rund 20% der insgesamt 572 abgegebenen Proben Nitratwerte über dem gesetzlichen Grenzwert von 50mg/l aufweisen. Beim AK-Wassertest 2016 lagen 9,3% aller Proben über dem Nitratgrenzwert, im Jahr 2017 waren es 14,2%. Einige der Tests weisen gar Grenzwerte über 100 mg/l auf.

Auch offizielle Berichte (Österreichischer Nitratbericht 2016; Rechnungshofbericht 2015 zur Umsetzung der WRRL im Bereich Grundwasser im Weinviertel; Wassergüte Jahresbericht 2015; 11. Umweltkontrollbericht 2016) verdeutlichen, dass sich die Situation des Nitratreintrags ins Grundwasser speziell im Norden, Osten und Südosten Österreichs verschlechtert, wo eine intensive landwirtschaftliche Nutzung erfolgt und zum Teil geringe Niederschlagsmengen zu verzeichnen sind. Seit Anfang 2018 ist das überarbeitete Aktionsprogramm Nitrat in Kraft. Zum Schutz des Grundwassers sind darin etwa Sperrfristen für Düngung oder grundsätzliche Düngeverbote geregelt und damit die Vorgaben der EU-Nitratrichtlinie umgesetzt. Für die Nitratrisikogebiete gibt es neue Aufzeichnungspflichten. Künftig müssen Bauern und Bäuerinnen mit mehr als 15 Hektar landwirtschaftlicher Fläche oder mehr als 2 Hektar Gemüse für jedes Feld genau Buch führen, was sie anbauen und wieviel Nitrat sie auf die Fläche aufbringen. Leider werden diese Daten nicht

zentral in ein System eingespeist, um daraus Schlüsse für die Landbewirtschaftung und den benötigten Stickstoffverbrauch für die Regionen abzulesen zu können. Diese zentrale Sammlung von Daten wäre aber erforderlich, damit in den nitratbelasteten Gebieten die Datenaufzeichnung für alle etwas bringt. Wichtig wäre es auch, die Agrarförderungen an einen strengeren Grundwasserschutz zu knüpfen. Die Reform der EU-Agrarpolitik für 2020-2027 wäre hierfür eine Chance, die genutzt werden muss.

Konzessionsrichtlinie und Trinkwasserrichtlinie

Insgesamt hatte die Europäische BürgerInneninitiative „Right2Water“ großen politischen Erfolg: Der Wassersektor wurde gänzlich aus der umstrittenen EU-Konzessionsrichtlinie ausgenommen. Die Gefahr einer mög-

lichen Liberalisierung der öffentlichen Wasserversorgung „durch die Hintertür“ war damit vorerst vom Tisch. Eine Überprüfung im Jahr 2019 wird zeigen, ob die Europäische Kommission die Wünsche der Bürger und Bürgerinnen auch weiterhin einhält.

Als unmittelbare Folgemaßnahme zur Europäischen BürgerInneninitiative preist die EU-Kommission ihren Vorschlag zur Novelle der Trinkwasserrichtlinie (98/83/EG) an. Bei genauer Betrachtung fehlt jedoch der universelle und leistbare Zugang zu Trinkwasser – die Mitgliedsstaaten sind lediglich aufgefordert, für schutzbedürftige und ausgegrenzte Bevölkerungsgruppen den Zugang zu Wasser zu verbessern. Gleichzeitig wird über Informationspflichten der Wasserversorger ein Tor zur Liberalisierung bzw. Privatisierung des Wassersektors geöffnet. Unter dem Deckmantel der Transparenz gegenüber den KonsumentInnen sollen zukünftig private Wasserversorger im Internet Daten über die Wirtschaftlichkeit und Effizienz von öffentlichen Wasserversorgern ablesen können. Gerade dies wollte die EBI nicht: Sie forderte, die Wasserwirtschaft von der Liberalisierungsagenda auszuschließen. □

WASSER IM AUSVERKAUF

DER FALL THESSALONIKI

Die EU-Troika und der Internationale Währungsfond (IWF) versuchten im Gegenzug für einen Schuldenerlass den Druck auf Griechenland zur Privatisierung der Wasserversorgung der zwei größten Städte des Landes – Athen und Thessaloniki auszuüben. Privatkonzerne sollen die Wasserversorgung übernehmen. Die Menschen in Griechenland mobilisierten gegen diesen Ausverkauf. Sie wurden dabei von der europäischen Gewerkschaft EPSU sowie der Zivilgesellschaft in Europa unterstützt. Über 213.000 GriechInnen unterzeichneten 2014 das Referendum „Wasser ist Menschenrecht – Stoppt die Wasserprivatisierung in Griechenland“ 98 Prozent dieser Stimmen waren gegen eine Privatisierung. Der Präsident der Gewerkschaft der Wasserwerke Yiorgos Archontopoulos von Thessaloniki kämpft seit Jahren

gegen eine Privatisierung des Wassers. Der Wasserversorger EYATH in Thessaloniki macht nach Aussagen von Yiorgos im Jahr rund 15 Mio. Euro Gewinn. Ein Verkauf würde geschätzte 35 Mio. Euro bringen und rund 350 Beschäftigte betreffen. Griechenland soll seine Schulden zurückzahlen, aber warum dafür einen gewinnbringenden Wasserversorger an Private verkaufen? Ein griechisches Gericht entschied, 51% der Wasserversorgung müssen in öffentlicher Hand bleiben. 26 Prozent der Anteile wurden bereits vor dem Jahr 2010 verkauft, jetzt sollen die restlichen 23 Prozent verkauft werden. Denn die Regierung in Griechenland hat bereits kapituliert und wird die Anteile der Wasserversorgung in Thessaloniki und Athen verkaufen. Ministerpräsident Alexis Tsipras hat bereits zugestimmt.

Wasser muss leistbare Lebensgrundlage bleiben!

Wasser ist Leben - und spielt daher nicht zu unrecht eine besondere gesellschaftliche Rolle. Gleichzeitig entfaltet Wasser aber auch eine enorme wirtschaftliche Attraktivität. Dennoch darf Wasser nicht zu einer gängigen Handelsware werden. VON THOMAS KATTNIG*

KURZGEFASST

Seit einem Beschluss der Vereinten Nationen im Jahr 2010 ist das Recht auf Zugang zu sauberem Trinkwasser Bestandteil der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte. Grund genug die Entwicklungen rund um unser aller Lebensgrundlage näher zu verfolgen. Zum Glück war Österreich beim Privatisieren restriktiv – weltweit zeigte sich ein anderer Trend der fast überall schlechte Auswirkungen hatte – der Weg zurück ist steinig.

In Österreich erfolgt die Versorgung mit Trinkwasser und die Entsorgung des Abwassers größtenteils durch die öffentliche Hand. Dies garantiert qualitativ hochwertige Trinkwasserqualität, Versorgungssicherheit und die nötigen Investitionen in die Leitungsinfrastruktur. Das ist allerdings nicht überall so. Bereits seit den 1980er Jahren haben viele Länder den Trend zu „weniger Staat – mehr Privat“ vollzogen und neben anderen öffentlichen Dienstleistungen auch ihre Wasserversorgung und Abwasserentsorgung privatisiert oder auf Öffentlich-Private-Partnerschaften (ÖPP) gesetzt.

Was in den Ankündigungen vielversprechend klang, konnte vielfach in der Praxis kaum standhalten. Viele BürgermeisterInnen wurden mit der Frage konfrontiert, warum sich denn die Qualität der Dienstleistung verminderte, gleichzeitig aber die Preise stiegen und Haushalte von der Versorgung ausgeschlossen wurden. Warum tausende Arbeitsplätze in der Wasserwirtschaft verloren gingen und Investitionen in die Leitungsinfrastruktur abnahmen. Auch

die Erkenntnis, dass ÖPP sich meist wesentlich teurer als öffentliche Direktinvestitionen erwiesen und das Haftungsrisiko bei der Kommune verblieb, hat viele KommunalpolitikerInnen zum Umdenken bewogen.

ÖPP bewährten sich bei der Wasserversorgung nicht

Nicht zuletzt aufgrund dieser Erkenntnisse setzte sich seit dem Jahr 2000 ein weltweiter Trend von mehr als 270 Re-kommunalisierungen im Wassersektor in Gang. Berlin, Paris, Grenoble, Buenos Aires, Atlanta oder Kuala Lumpur, ... nur einige Beispiele, wo eine erfolgreiche Rückführung der Wasserdienstleistungen in die öffentliche Hand erfolgte.

Eine Studie des Transnational Institute (TNI) hat sich dieses Themas angenommen und mit vielen Daten diese Trendwende weg von der Privatisierung hin zur kommunalen Wasserversorgung dokumentiert. „Reclaiming public services“ zeigt auf, dass in mehr als 1.600 Städten weltweit Leistungen der →



*Thomas Kattinig ist Mitglied des Bundespräsidiums von yunion _ Die Daseinsgewerkschaft und Mitglied des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss.



Die Wasserprivatisierung lässt die BürgerInnen wie in Thessaloniki im Regen stehen.

REKOMMUNALISIERUNG

ÖFFENTLICH IST WESENTLICH

Endlich sieht das auch die deutsche Kommunalpolitik wieder so – zumindest in der Wasserwirtschaft.

Nach Jahrzehnten des neoliberalen Wahns („Private sind immer besser und billiger“, „Der Staat ist je schlanker desto besser“...) greift nun wieder Vernunft Platz. Daseinsvorsorge muss in öffentlicher Hand liegen. Denn es ist Aufgabe des Staates, die Gesellschaft am Laufen zu halten. Dabei kommt es darauf an, dass die nötigen Dienstleistungen in ausreichend guter Qualität tatsächlich jederzeit erbracht werden und nicht auf maximale Gewinne für Anteilseigner.

Das jüngste Beispiel finden wir in Rostock. Hier hatte Suez, ein international agierender französischer Konzern, nach der Wende mit Eurawasser sein Referenzobjekt gesetzt. Von hier aus sollte der deutsche „Wassermarkt“ aufgerollt werden. Das ist zu

unser aller Glück nicht gelungen. Letztlich wagten zu wenige KommunalpolitikerInnen, „ihre“ Wasserversorgung aus der Hand geben.

2011 hat Suez sieben Jahre vor Ablauf der Konzession den Wasserversorger und Abwasserentsorger an Remondis Aqua verkauft – ohne den Rostocker Stadtrat darüber auch nur zu informieren. Das war diesem Anlass, die Konzession nicht erneut zu vergeben. Ab 1. 7. 2018 können die etwa 200 Beschäftigten bei der nun Nordwasser genannten Tochter der Rostocker Stadtwerke wieder 100% öffentliche Daseinsvorsorge betreiben. Und die Stadt hat den Bürgerinnen und Bürgern schon sinkende Gebühren zugesagt.

Wie die privaten Betreiber die Infrastruktur instandgehalten und ausgebaut haben, werden wir erst in den kommenden Mo-

naten erfahren. Klar ist aber, dass sie die Beschäftigten um den Genuss des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst gebracht haben. Diese haben über Jahre geringere Einkommen und weniger betriebliche Altersvorsorge bekommen.

Diese Rekommunalisierung wie die in Berlin und Stuttgart konnte erreicht werden, weil wir mit unserem Kampf gegen Liberalisierung auf EU-Ebene und gegen Privatisierungen vor Ort gesellschaftliches Bewusstsein für den Wert der öffentlichen Daseinsvorsorge geschaffen haben.

DGB-Gewerkschaften gemeinsam mit Nichtregierungsorganisationen und Branchenverbänden waren vor diesem Hintergrund auch mit der Europäischen Bürgerinitiative „Wasser ist ein Menschenrecht – right2water“ erfolgreich. Daran arbeiten wir weiter.

*Clivia Conrad ist Bundesfachgruppenleiterin für Wasserwirtschaft und zuständige Tarifkordinatorin ö. D. der ver.di Bundesverwaltung.



→ öffentlichen Daseinsvorsorge wieder in die eigene Hand genommen wurden und bestätigen die These, wonach private Profitinteressen mit Gemeinwohlverpflichtungen nur schwer in Einklang zu bringen sind.

Krisenmaßnahmen sollen Rekommunalisierung stoppen

Mit der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise sahen allerdings europäische Konzerne, die weltweit im Wassersektor tätig sind, ihre Chance wieder ins Geschäft zu kommen. Trotz weltweit negativer Privatisierungserfahrungen bei der Wasserversorgung setzt die EU-Kommission weiterhin auf Liberalisierung.

Die europaweit verordnete Austeritätspolitik, Anforderungen der Troika an EU-Krisenländer die eine Privatisierung der Wasserversorgung (z.B. Griechenland, Portugal) als Gegenleistung für Hilfgelder vorsehen und Binnenmarktregeln wie etwa verschärfte Ausschreibekriterien durch die Konzessions-Richtlinie, sollen öffentliche Anbieter aus dem Markt drängen.



Die EBI sieht die Wasserpolitik im Gegenlicht.

Allerdings regt sich wachsender Widerstand (siehe Kasten links unten).

EU-Trinkwasser-Richtlinie

Die Kommission versucht mit dem neuen Vorschlag die Zugänglichkeit zu Trinkwasser für alle BürgerInnen zu fördern. Allerdings sollte das Recht auf sauberes und leistbares Trinkwasser vielmehr als Recht für alle EU-BürgerInnen zukünftig auch wirksam gesichert und nicht nur gefördert werden. Hier sind jedenfalls weitere Anpassungen erforderlich.

Die einwandfreie Qualität und Versorgung mit Trinkwasser wird in Österreich schon derzeit durch den bestehenden

gesetzlichen Rahmen sichergestellt. Vor diesem Hintergrund bedeutet der zukünftig verpflichtend vorgesehene, risikobasierte Ansatz mit einer umfangreichen Gefahrenbewertung für die Wasserversorger einen erheblichen Mehraufwand, dem kein entsprechender Mehrwert gegenüber steht. In Österreich ist die Wasserversorgung im ländlichen Raum sehr kleinteilig organisiert. Insgesamt versorgen rund 5.500 Wasserversorger die rund 8 Mio. Menschen mit Wasser von einwandfreier Qualität. Bei den kleineren Wasserversorgern würde der zusätzliche Aufwand – bezogen auf die umgesetzte Wassermenge – erheblich sein und die zu erwartenden Mehrkosten würden wohl auf die KonsumentInnen abgewälzt.

Gleichzeitig fehlen im Entwurf andere Aspekte, wie beispielsweise Vorsorgemaßnahmen zur Qualitätssicherung von Trinkwasser. Zudem sind einige Vorschläge, wie Harmonisierungsbestimmungen im Produktbereich, Untersuchungsumfang und Häufigkeiten oder die Risikobewertung für Hausinstallationen, überschießend. So positiv die Verankerung des Rechts auf Trinkwasser im Zuge der Neufassung zu sehen ist, so aufwändig und unverhältnismäßig sind andere Vorgaben. Daher ist eine praxistaugliche Überarbeitung des Entwurfes dringend erforderlich.

INITIATIVE „RIGHT2WATER“

Eine Europäische Bürgerinitiative (EBI) gibt UnionsbürgerInnen die Möglichkeit, spezifische politische Anliegen auf die EU-Tagesordnung zu bringen. Dies erfordert eine Million Unterschriften aus mindestens sieben EU-Mitgliedstaaten. Im Jahr 2012 startete der Europäische Gewerkschaftsverband der Öffentlichen Dienste (EPSU) mit anderen Gewerkschaften wie youunion _ Die Daseinsgewerkschaft und Nichtregierungsorganisationen

die EBI „right2water“. Dabei ging es darum, das Menschenrecht auf Wasser in der EU zu verankern und die Liberalisierung der Wasserver- und -entsorgung zu verhindern. Über 1,8 Millionen Stimmen für einen garantierten Zugang zu sauberem Trinkwasser in Europa und gegen die Pläne der EU-Kommission zur stärkeren Liberalisierung der Wasserversorgung wurden erreicht. www.right2water.eu

Besonders kritisch zu hinterfragen ist die in der Begründung der Richtlinie angeführte Feststellung, dass diese Vorlage „die Wettbewerbsfähigkeit der EU im Wassersektor erhält und Innovationen mobilisiert.“ Hier muss einmal mehr klargelegt sein, dass die Wasserversorgung eine Leistung der Daseinsvorsorge ist und Wettbewerbsgedanken dem Faktum des natürlichen Monopols entgegenstehen. Wasser ist daher grundsätzlich aus allen Liberalisierungsbestrebungen auszunehmen und hat in Handelsabkommen und den EU-Binnenmarktregeln nichts zu suchen.

Herausnahme aus Handelsabkommen

Der nächste Versuch der Wasserliberalisierung erfolgt nunmehr über Freihandelsabkommen á la CETA oder TiSA. Das Zusammenwirken von Liberalisierungsbestimmungen und Investitionsschutzklauseln dieser Abkommen geht in vielen Fällen über die aktuellen Verpflichtungen hinaus. So bedeutet dies, nicht nur für den Wasserbereich, dass Liberalisierungsschritte kaum zurückgenommen und Rekommunalisierungen verunmöglicht werden.

Öffentliche Dienstleistungen wie etwa die Wasserver- und Abwasserentsorgung sind Aufgaben, die aufgrund ihrer essentiellen Rolle für Gesellschaft und Umwelt nach anderen als marktwirtschaftlichen Regeln zu erbringen sind. Politiker auf allen Entscheidungsebenen müssen sich die hohen volkswirtschaftlichen Kosten und Risiken der Vermarktlichung dieser sensiblen Bereiche bewusst machen. Sie sollten erkennen, dass eine unter demokratischer Kontrolle stehende, verantwortungsvolle und effiziente öffentliche Grundversorgung wie z.B. die Wasserwirtschaft absolut notwendig für den sozialen Zusammenhalt der Gesellschaft ist. Gerade in Zeiten eines weltweit aufkommenden Populismus und des Erstarkens von autokratischen Regierungssystemen sind qualitativ hochwertige öffentliche Dienstleistungen, soziale Gerechtigkeit, Chancengleichheit und demokratische Teilhabe wichtige Säulen zur Sicherung unseres Gesellschaftsmodells. □

Wasser muss endlich als Menschenrecht anerkannt werden und für alle qualitativ hochwertig, flächen-deckend und zu leistbaren Preisen zur Verfügung stehen. Wasser muss Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge bleiben.



PSI - <http://www.world-psi.org/en/water-remunicipalisation-global-trend>

Hier liest man alles zu internationalen Veröffentlichungen rund um die Rekommunalisierung. Während der letzten 15 Jahre haben mehr als 180 Städte und Gemeinden in 35 Ländern wieder die Kontrolle über ihr Wasser erlangt - die Rekommunalisierung findet statt!



ROHRKREPIERER TRINKWASSER-RICHTLINIE?

Der Ende Januar von der Europäischen Kommission vorgelegte Entwurf zur Trinkwasser-Richtlinie ist eher eine Neufassung als eine begrenzte Modernisierung mit Anpassungen bei den Grenzwerten, die neue Erkenntnisse der Weltgesundheitsorganisation WHO umsetzen sollte. Das ist erstaunlich, weil die aktuelle Richtlinie die Trinkwasserqualität in der EU sehr gut gewährleistet hat. Und statt einer angekündigten Entbürokratisierung warten nun neue Pflichten auf die Wasserversorger.

Die Kommission behauptet, die Überarbeitung der Richtlinie sei auch Antwort der EU auf die Europäische Bürgerinitiative (EBI) „Wasser ist Menschenrecht“. Die InitiatorInnen der EBI – unter anderen ver.di und youunion – haben sich allerdings nie zur Trinkwasserqualität geäußert. Denn sie sind der Ansicht, dass diese durch die aktuelle Richtlinie gewährleistet ist. In dem Entwurf ist tatsächlich ein entsprechender erster Schritt in Richtung „Wasser als Menschenrecht“ angedeutet. Allerdings sollen die Mitgliedstaaten nicht verpflichtet werden, den Zugang zu Wasser und Sanitärversorgung zu verbessern. Sie sollen nur die Menschen, die bisher keinen solchen Zugang haben, darüber informieren und aufzeigen, wo sie sich zum Beispiel sauberes Wasser kaufen können. Das hilft nicht.

Daneben will die Kommission Inhalte regeln, die nichts mit der Qualität des Trinkwassers zu tun haben. Eingriffe in Selbstverwaltung und unnötige Bürden für die Versorger lassen Bedenken aufkommen. Kann die Kommission das noch vor den Europawahlen hinkriegen? Wir werden weiter Druck machen.

Kommentar: Clivia Konrad

Wasser als sicherer Hafen für Finanzinvestoren

Im Wassersektor gibt es zunehmend Begehrlichkeiten von Finanzinvestoren. Die bisherigen Erfahrungen mit deren Geschäftspraktiken legen nahe, diese lebensnotwendigen, staatlich garantierten Leistungen der Daseinsvorsorge vor ihnen zu schützen VON LEONHARD PLANK *

KURZGEFASST

Finanzinvestoren haben sich seit den 2000er Jahren zunehmend an privaten Wasserkonzernen beteiligt. Damit ging eine Veränderung in den Geschäftsmodellen einher, die sich am frühesten und deutlichsten in England zeigt. Dort wurden seit dem Einstieg der Finanzinvestoren fast alle erwirtschafteten Gewinne an AktionärInnen ausgeschüttet, während gleichzeitig die Verschuldung der Unternehmen anstieg.

Spätestens mit der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/09 hat es der Begriff der Finanzialisierung zu einer breiteren medialen Aufmerksamkeit gebracht. In der akademischen Literatur hat sich seit den 1990ern ein disziplinär vielfältiges Forschungsprogramm dazu entwickelt, das sich mit dem Bedeutungsgewinn des Finanzsektors und seinen Auswirkungen auf Ökonomie und Gesellschaft beschäftigt. Eine Reihe von Phänomenen wird darunter diskutiert, wie etwa die Liberalisierung und anschließende Integration von vormals national eingehegten und segmentierten Finanzmärkten, die dramatische Verbreitung neuer Finanzinstrumente, das Auftauchen neuer institutioneller Investoren auf den Finanzmärkten, die Dominanz des „Shareholder-Value“-Paradigmas im Bereich der Unternehmensführung und -kontrolle sowie die massive Ausweitung des Kredit- und Anlagegeschäftes in Form von Hypotheken, KonsumentInnenkrediten und der privaten Alterssicherung. Die ursprünglich anglo-amerikanisch gepräg-

te Finanzialisierungs-Literatur hat im letzten Jahrzehnt ihren Fokus geographisch erweitert. Zudem gibt es auch vermehrt Untersuchungen zu Infrastruktur-Sektoren, die die Ausbreitung von finanzierten Geschäftspraktiken in bisher nach anderen Kriterien organisierten Bereichen der Daseinsvorsorge in den Blick nehmen. Die bisherige Evidenz legt nahe, dass finanzierte Geschäftsstrategien mit ihrer typisch kurzfristigen Orientierung und Verwertungsmodellen eine Bedrohung für langfristig ausgerichtete Infrastrukturen (z.B. Verkehr, Wohnbau) darstellen.

Briten schossen am Ziel vorbei

Wie in vielen anderen Infrastrukturbereichen kann dies an der Entwicklung der englischen Wasserver- und Abwasserentsorgung exemplarisch nachgezeichnet werden. Nach der ersten von Thatcher herbeigeführten Privatisierung kam es zu mehreren Verschiebungen in den Eigentümerstrukturen. Die ideolo-



*Leonhard Plank ist Universitätsassistent am Fachbereich Finanzwissenschaft und Infrastrukturpolitik im Department für Raumplanung der TU Wien.



Private Investoren agieren unter Ausschluss der Öffentlichkeit.

„ Angesichts der öffentlich geprägten Wasserversorgung in der EU ist das Auftauchen von Finanzinvestoren überraschend.

gisch gewünschte und politisch vorangetriebene „Shareholder-Demokratie“ (Beteiligung der englischen BürgerInnen als KleinaktionärInnen) war rasch zu Ende, denn die mit öffentlichen Geldern entschuldeten Unternehmen mit Monopol-Stellung waren begehrte Übernahmeziele von europäischen und nordamerikanischen Infrastrukturunternehmen. Diese hatten sich aber selbst in ihren Rendite-Erwartungen des privaten Wassergeschäfts (15-20%) verschätzt und so kam es Anfang der 2000er Jahre zu einer zweiten wesentlichen Verschiebung hin zu Finanzinvestoren. Mit deren Auftauchen veränderten sich die Geschäftsmodelle und verschoben sich in Richtung Finanzialisierung.

Ein typisches Kennzeichen für finanzierte Geschäftsstrategien ist, dass erwirtschaftete Gewinne primär für die

Bedienung der Eigentümerinteressen in Form von Ausschüttungen verwendet werden. Die Analyse der Jahresbilanzen der privaten Wasser-Unternehmen zeigt dies eindringlich. Konkret wurden im Zeitraum 2007 bis 2016 von den 18,9 Milliarden Pfund an Gewinnen (nach Steuern) mehr als 96% (18,1 Milliarden Pfund) an Dividenden ausgeschüttet.

Statt diese Gewinne vollständig an die EigentümerInnen auszuschütten, hätte man sie auch einer alternativen Verwendung zuführen können, indem man sie in Infrastruktur re-investiert, die Verschuldung zurückschraubt, Preise für KonsumentInnen senkt oder die Entlohnung der Beschäftigten erhöht.

Nachdem fast alle erwirtschafteten Gewinne an die AktionärInnen ausgeschüttet wurden, bleibt für die Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen nur

die weitere private Schuldaufnahme. Dies führte zu ironischen Situation, dass sich der Verschuldungsgrad seit der Privatisierung 1989 (als die Unternehmen komplett entschuldet wurden und somit schuldenfrei waren) stark erhöhte. Vor diesem Hintergrund überrascht die große Bedeutung der Finanzierungskosten wenig – im Schnitt haben die neun englischen Versorger in den letzten 10 Jahren rund 1,46 Milliarden Pfund jährlich dafür ausgegeben. Würde man stattdessen die billigere öffentliche Finanzierung zugrunde legen, käme dies um zumindest 500 Millionen Pfund günstiger.

Top-Management gewinnt – Arbeitnehmer und Konsumenten verlieren

Insbesondere die englischen KonsumentInnen kommt dieses finanzierte Modell teuer zu stehen, denn die Kapitalkosten (Dividenden-Zahlungen an die EigentümerInnen sowie die Zinszahlungen für Fremdkapital) machten laut englischem Regulator OFWAT rund 27% des Endkundenpreises aus. Auch der öffentlichen Hand bleibt von den erwirtschafteten Gewinnen nur ein bescheidener Anteil. Im Betrachtungszeitraum belief sich das Volumen an kumulierten Gewinn-Steuern auf knapp 1,7 Mrd. Pfund – dies entspricht etwa 8% bezogen auf die kumulierten Gesamtgewinne in Höhe von 20,7 Mrd. Pfund (vor Steuern). Schließlich zeigt sich ebenfalls in Übereinstimmung mit der Finanzialisierungs-Literatur, dass die anteiligen Ausgaben für alle Beschäftigten zurückgehen, während die Anteile für das Top-Management zunehmen. So ist etwa die Remuneration des Top-Managements in Bezug auf den Umsatz zwischen 2003 und 2013 um 56% gestiegen. Im Gegensatz dazu ist der Anteil für Löhne und →

Beispiel England

Daten zu Kosten und Nutzen privaten Eigentums von Bayliss und Hall finden sich auf http://gala.gre.ac.uk/17277/3/17277%20HALL_Bringing_Water_into_Public_Ownership_2017.pdf

Schwerpunkt Wasser

→ Gehälter bezogen auf den Umsatz um 11% gefallen.

Während die Senkung der durchschnittlichen Kosten für die Beschäftigten als Zeichen der Effizienzverbesserung gesehen werden, gilt dies nicht für die Entlohnung des Top-Managements. Auch die hohen und steigenden Fremdfinanzierungskosten unterliegen offensichtlich einem anderen Bewertungsmaßstab, obwohl sehr gut argumentiert werden kann, dass diese Ausgaben durchaus auch denselben Effizienzüberlegungen unterstellt werden sollten. Der Regulator OFWAT sieht hier allerdings keinen Handlungsbedarf – anders als der englische Rechnungshof, der insbesondere die Zurückhaltung des Regulators angesichts zunehmender Verschuldung sowie Intransparenz durch globale



Wasser ist ein öffentliches Gut.

Konzernstrukturen kritisiert. Implizit ist hier auch die grundlegende Schwäche des Regulierungsmodells angesprochen, welches die Bedeutungszunahme von Finanzmarktakteuren sowie ihrer Geschäftsmodelle weitgehend ignoriert.

Großbritannien als Negativ-Beispiel

Der englische Fall zeigt die Konsequenzen eines finanzierten Ge-

schäftsmodells am deutlichsten auf. Aber auch in anderen Ländern ist eine Bedeutungszunahme von Finanzinvestoren an privaten Wasserkonzernen sichtbar. Dies trifft nicht zuletzt auf die drei französischen Wasserkonzerne Veolia, Suez und SAUR zu. Deren Internationalisierung seit den 1990ern kam in den 2000er Jahren praktisch zum Stillstand, da sich die Unternehmen mit ihren Expansionsplänen übernommen hatten. Der Einstieg von Finanzinvestoren (sowie des französischen Staates) im letzten Jahrzehnt sollte die Restrukturierung und Stabilisierung der drei großen Wasser-Konzerne garantieren.

Auch in Portugal sind im letzten Jahrzehnt neben der chinesischen Beijing Enterprises Water Group (BEWG) einige Finanzinvestoren bei den im Krisenkontext in Schieflage geratenen privaten Unternehmen in größerem Stil eingestiegen. Im Gegensatz dazu gibt es im traditionell öffentlichen österreichischen System bisher nur eine nennenswerte Beteiligung von Finanzinvestoren – die Finanzkonzerne Blackrock, Vanguard & Co. halten indirekt jeweils weniger als 0,5% an der niederösterreichischen EVN Wasser AG. Aus dem Blickwinkel der Finanzialisierungs-Forschung ist zu hoffen, dass dies so bleibt und die Was-

RE-INVESTIEREN IST SINNVOLL

WELSH WATER ZEIGT, DASS ES ANDERS GEHT

Im Gegensatz zum finanzmarktgetriebenen Geschäftsmodell der neun englischen Wasserversorger hat man in Wales um die Jahrtausendwende einen anderen Weg eingeschlagen. Das ebenfalls 1989 privatisierte Unternehmen Welsh Water wurde um die Jahrtausendwende in ein gemeinnütziges Unternehmen umgewandelt, das am ehesten mit einer Genossenschaft oder einer gemeinnützigen Stiftung, die sich selbst gehört, vergleichbar ist. Allfällige Gewinne werden daher auch nicht an AktionärInnen ausgeschüttet, sondern in das Unternehmen re-investiert, in Form von niedrigeren Preisen an KonsumentInnen weitergegeben oder zur Schuldentilgung verwendet. Dadurch hat sich etwa der Verschuldungsgrad von knapp

90% (2001) auf 60% (2015) reduziert – ganz entgegen dem Trend der englischen Versorger. Somit weist Welsh Water auch die höchste Bonität auf und kann sich dadurch günstiger finanzieren. Ebenso wurden in den letzten 15 Jahren rund 180 Mio. Pfund an „Kunden-Dividenden“ ausgeschüttet und 10 Mio. Pfund für benachteiligte Kundengruppen bzw. Sozialtarife ausgegeben. Die moderate Entwicklung des Wasserpreises zeigt sich darin, dass die durchschnittliche Wasser-Rechnung in realen Preisen niedriger ist als im Jahr 2000. Angesichts dieser Entwicklung wird das walisische Modell als eine Alternative in der aktuellen englischen Diskussion um die Re-Kommunalisierung der Wasserversorgung genannt.

server- und Abwasserentsorgung in Österreich nicht zu einem sicheren Hafen für kurzfristig orientierte Finanzinvestoren wird. □

Während dieses finanzialisierte Geschäftsmodell für EigentümerInnen und private Fremdkapitalgeber lukrativ ist, haben andere Anspruchsgruppen das Nachsehen.



Studie im Auftrag der Grünen im EU- Parlament

Die Analyse des französischen Wasser-Multis Veolia zeigt, dass durch "effizientes Steuermanagement" des Unternehmens ein immer kleinerer Teil seiner Gewinne besteuert werden und Frankreich und die USA zu einer Art Steueroase für die Gruppe wurden. The Troubled Water of VEOLIA's Tax Management <http://extranet.greens-efa-service.eu/public/media/file/1/5371>

INTERVIEW MIT HEIDRUN MAIER-DE KRUIJFF

DIE ZUKUNFT DER WASSERVERSORGUNG

Leistbares Trinkwasser sollte jedem zur Verfügung stehen. Vor welchen Herausforderungen stehen die Gemeinden, damit sie Menschen mit Trinkwasser versorgen können? Die Geschäftsführerin des Verbandes der öffentlichen Wirtschaft und Gemeinwirtschaft, **Heidrun Maier-de Kruijff** beantwortet Fragen.

Was sind die Kernaufgaben des VÖWG im Wasserbereich?

Maier-de Kruijff: Wir sind die österreichische Sektion der europäischen Sozialpartner im Bereich der öffentlichen Wirtschaft und vertreten die Interessen unserer Mitglieder insbesondere auf europäischer Ebene. Viele Bestimmungen im Bereich der öffentlichen Wirtschaft haben ihre Wurzeln in Brüssel und wenn es darum geht, Gestaltungsmöglichkeiten zu erhalten, dann muss das ganz oft in Brüssel gemacht werden. Im Verband selbst gibt es sowohl Mitglieder auf Seite der Arbeitgeber als auch Arbeitnehmer, darin liegt unsere besondere Stärke.

Wo liegen die größten Herausforderungen für die Kommunen im Bereich der Wasserversorgung?

M.d.K.: Ein großes Thema ist die Wasserrahmenrichtlinie. Derzeit ist der Vorsorgegedanke in der Wasserrahmenrichtlinie – das „Polluter-Pays-Prinzip“, also das Prinzip, dass der Verschmutzer bezahlt, verankert. Viele Interessensgruppen möchten dieses Prinzip aushebeln und zukünftig verstärkt auf die Aufbereitung von Trinkwasser setzen. Trinkwasseraufbereitung kann aus unserer Sicht immer nur die zweite Wahl sein. Unser Anliegen ist es die Menschen mit gutem natürlichem Wasser ohne Aufbereitung zu versorgen und dafür ist vorsorgender Grundwasserschutz notwendig, dies gilt auch für Flora und Fauna. Insbesondere Kleinstlebewesen profitieren von diesem Vorsorgegedanken. Grundwasserschutz und Investitionen spiegeln sich im Wasserpreis wider. Künftig müssen

Wasserversorger außerdem noch stärker kooperieren.

Welche Maßnahmen sind in Österreich erforderlich?

M.d.K.: Die Wasserversorgung in Spanien ist anders organisiert als die in Österreich. Das ist aufgrund der naturräumlichen Bedingungen schon mal so. Daher ist hier das Prinzip der Subsidiarität wichtig, um ein Europa mit unterschiedlicher Wasserversorgung zu managen. Benchmarking und Indikatoren für den Vergleich der Wasserversorgung bekommen immer mehr Gewicht. Es geht nicht darum, den Blick nur auf die Wirtschaftlichkeit der Wasserversorgung zu legen sondern von den Besten zu lernen. Wasser hat für Menschen seinen Wert und in Österreich hat niemand ein Problem damit, sein Wasser aus dem Wasserhahn zu trinken – nicht überall in Europa ist das möglich.

Welche Entwicklungen im Wasserbereich können sie im europäischen Kontext beobachten?

M.d.K.: Da stehen wir noch vor großen Herausforderungen. Aufgrund des Klimawandels – Stichwort: Überflutungen und Trockenheit – wird ein vernünftiges Wassermanagement immer wichtiger, z.B. der Rückbau von Verbauungen um Platz für das Wasser zu schaffen, Meerwasseraufbereitung oder Digitalisierung. Die Entwicklung der Smart Meter in der Energiewirtschaft einfach auf den Wasserbereich umzulegen sehen wir kritisch – dies würde Aufbereitung in einzelnen Haushalten bedeuten, was nur im Interesse der Smart-Meter-Produzenten, aber nicht der Umwelt wäre.



***Heidrun Maier-de Kruijff** ist Geschäftsführerin des VÖWG – Verband der öffentlichen Wirtschaft und Gemeinwirtschaft in Wien.